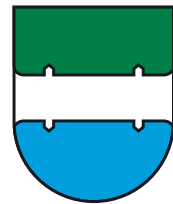


AMTSBLATT



MARKTGEMEINDE THALHEIM

thalheim.at



Adventkonzert mit dem Trio Wood & Voice und dem Vokalensemble Thalheim

SA • 17.12.2016 • 20 Uhr • Marktgemeindeamt

Musikalische Einstimmung auf die Weihnachtszeit

Das Trio Wood & Voice sind Kerstin Mitterlehner (Sopran), Doris Freimüller (Klarinette) und Sandra Freimüller (Gitarre). Sie interpretieren Lieder und Instrumentalmusik von Joaquin Rodrigo bis Wolfgang Amadeus Mozart, sowie stimmungsvolle Musik zur Weihnacht. Im zweiten Teil wird das Vokalensemble Thalheim weihnachtliche Gospels darbieten.

Kultur Thalheim

Eintritt • Vorverkauf & Abendkasse:
Erwachsene € 15 • Schüler € 6
Die Karten sind im Marktgemeindeamt (Bürgerservice) sowie bei den Chormitgliedern erhältlich. Seniorenpass-Kulturgutscheine sind gültig.
Leitung Vokalensemble Thalheim:
Mag. Wolfgang Kögler
Information: 0664 / 736 55 091

Bundespräsidentenwahl am SO • 4. Dezember 2016

ACHTUNG NEU: AUSWEISPFLICHT

Am Wahltag hat jeder Wähler der Wahlbehörde seine Identität durch Vorlage einer Urkunde oder sonstigen amtlichen Bescheinigung glaubhaft zu machen.

Details auf Seite 2

Informationen zur Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016

Wahltag: Sonntag, 4. Dezember 2016 • Wahlzeit: 7 bis 13 Uhr

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 nehmen die nachstehend angeführten Wahlwerber teil:

Ing. Norbert Hofer

Dr. Alexander Van der Bellen

ACHTUNG NEU: AUSWEISPFLICHT

Am Wahltag hat jeder Wähler der Wahlbehörde seine Identität durch Vorlage einer Urkunde oder sonstigen amtlichen Bescheinigung glaubhaft zu machen.

Zur leichten Auffindung im Wählerverzeichnis ist es auch zweckmäßig, wenn der Wähler die Wahlinformationskarte vorweist. Als Urkunden oder Bescheinigung zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht:

Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Besitzt der Wähler eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung in der oben bezeichneten Art nicht, so ist er dennoch zur Stimmabgabe zuzulassen, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist und kein Einspruch gemäß § 71 Abs. 1 NRWO. (Zweifel über die Identität) erhoben wird. Dieser Umstand ist in der Niederschrift über den Wahlvorgang ausdrücklich zu vermerken.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Bürgermeister Andreas Stockinger
Gemeindewahlleiter

Impressum

Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich & Gestaltung: Marktgemeinde Thalheim; Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels;
Tel.: 07242 / 47 074; Mail: marktgemeinde@thalheim.at; www.thalheim.at, Druck: Fa. Brillinger Druck GesmbH. Thalheim auf 100% Recyclingpapier